



Protokoll Studierendenparlament

21. Dezember 2017

Protokoll *nicht* genehmigt

Sitzungsleitung: Johanna Saary, Marc-Pascal Clement
Protokoll: Viet-Anh Nguyen Duc, Yannis Illies

Wahlausschuss: Felix Dörnfeld, Anne Zarda

Sitzungsbeginn: 19:04
Sitzungsende: 20:30

TOP 0: Genehmigung der Tagesordnung

19:05: Abstimmung über die Tagesordnung

Dafür:	23
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

→ Damit ist die Tagesordnung wie folgt genehmigt:

- TOP 0: Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 1: Genehmigung der Protokolle vom 20.7.2017 und vom 22.11.2017
- TOP 2: Mitteilungen des Präsidiums
- TOP 3: Anträge von Gästen
- TOP 4: Beratung über Berichte
- TOP 5: Wahl des Ältestenrates
- TOP 6: Satzungsänderungen
- TOP 7: Antrag auf Erhöhung der Aufwandsentschädigung für das Referat "Studieren mit Kindern"
- TOP 8: Strukturvorschlag für den AStA
- TOP 9: Resolution: "Positionierung gegen die anhaltende Difamierung der Gender Studies"
- TOP 10: Sonstige Anträge und Resolutionen

Präsidentin	Johanna Saary	Post	Telefon
Präsident	Marc-Pascal Clement	AStA der TU Darmstadt	06151-16-28360
Schriftführer	Viet Anh Nguyen Duc	Hochschulstr. 1	Internet
Schriftführer	Yannis Illies	64289 Darmstadt	www.stupa.tu-darmstadt.de

Organ der Studierendenschaft
der Technischen Universität Darmstadt
Körperschaft des öffentlichen Rechts

TOP 1: Genehmigung der Protokolle vom 20.07.2017 und vom 22.11.2017

Diskussion zum Protokoll vom 20.07.2017

Anmerkung: TOP 7 sei noch unklar und soll als unklar markiert werden.

19:06: Abstimmung über das Protokoll vom 20.07.2017

Dafür:	22
Dagegen:	0
Enthaltung:	1

→ Damit ist das Protokoll vom 20.07.2017 genehmigt.

Diskussion zum Protokoll vom 22.11.2017

– 19:07: Viet Anh Nguyen Duc (Jusos und Unabhängige) erscheint

Nachfrage: Wann sind Anträge im Fließtext und wann als Anhang aufgeführt?

Antwort: Sofern die Anträge den Lesefluss nicht stören im Fließtext, ansonsten als Anhang.

Redebeitrag: Die Begründungen der Antragstexte sollten zusammen mit diesen veröffentlicht werden.

Antwort: Dazu gibt es keine eindeutige Regelung, das Präsidium sieht keine Notwendigkeit dazu.

Änderungsantrag zum Protokoll (ÄA1): Berichte, Antragstexte und Begründungen der Anträge sollen im Protokoll nachgetragen werden.

19:10: Abstimmung über Änderungsantrag ÄA1

Dafür:	11
Dagegen:	9
Enthaltung:	4

→ Damit ist der Änderungsantrag angenommen.

19:10: Abstimmung über das Protokoll vom 22.11.2017

Dafür:	22
Dagegen:	0
Enthaltung:	1

→ Damit ist das Protokoll vom 22.11.2017 genehmigt.

Präsidentin
Präsident
Schriftführer
Schriftführer

Johanna Saary
Marc-Pascal Clement
Viet Anh Nguyen Duc
Yannis Illies

Post
AStA der TU Darmstadt
Hochschulstr. 1
64289 Darmstadt

Telefon
06151-16-28360
Internet
www.stupa.tu-darmstadt.de

Organ der Studierendenschaft
der Technischen Universität Darmstadt
Körperschaft des öffentlichen Rechts

TOP 2: Mitteilungen des Präsidiums

Jörg Tietze tritt zum 31.12.2017 von seinem Amt als Personalreferent zurück.

Bericht aus dem Ältestenrat zur Anfechtung der StuPa Beschlüsse – der genaue Wortlaut ist im Protokoll des Ältestenrates nachzulesen. Dieses ist den StuParier*innen vom Ältestenrat zugesandt worden.

Die Finanzordnung wird momentan noch geprüft.

TOP 3: Anträge von Gästen

Es liegen keine Anträge von Gästen vor.

TOP 4: Beratung über Berichte

Redebeitrag zur geplanten Besetzung der Referate: Ist auch eine Betreuung des Schlosskellers, der Fahrradwerkstatt und des 806qm vorgesehen?

Antwort: Ja, sie wurden versehentlich nicht aufgelistet. Ob es für das 806qm eine Betreuung geben wird, wird momentan noch beraten.

Nachfrage: Wird es kein eigenständiges Kulturreferat mehr geben?

Antwort: Der Aufgabenbereich wird momentan von den Gewählten übernommen.

Frage: In welcher Höhe werden die Aufwandsentschädigungen gezahlt und wie sind sie auf die Referate verteilt?

Antwort: Ein Durchschnittswert wird ermittelt.

Frage: Was ist die Zielsetzung des Referats „Studieren mit Kindern“?

Antwort: Die Durchsetzung von Änderungen im Mutterschutzgesetz. Es wird auch eine Veranstaltungsreihe zum Thema „Studieren mit Kindern“ geben. Die Referentin steht im Austausch mit der Familienstelle der TU.

Frage: Wird das Referat für Chronische und psychische Behinderung auch die Aufgaben des Handicap Referats übernehmen?

Antwort: Nein, das Handicap Referat ist noch vakant.

TOP 5: Wahl des Ältestenrates

Zur Wahl stehen:

1. Vorschlagsliste: Philip Krämer und Alexander Lang.

2. Vorschlagsliste: Dominik Reinhard

Nachfrage: Zählen Angestellte der Organe auch zu den Angehörigen dieser und wären damit nicht von der Wahl ausgeschlossen?

Antwort: Das Präsidium zählt sie nicht dazu, da sie an keinerlei Entscheidungsfindung beteiligt sind.

– 19:28: Eröffnung des Wahlgangs

– 19:31: Schließung des Wahlgangs

Präsidentin	Johanna Saary	Post	Telefon
Präsident	Marc-Pascal Clement	AStA der TU Darmstadt	06151-16-28360
Schriftführer	Viet Anh Nguyen Duc	Hochschulstr. 1	Internet
Schriftführer	Yannis Illies	64289 Darmstadt	www.stupa.tu-darmstadt.de

Ergebnis des Wahlgangs

Vorschlagsliste 1: Philip Krämer und Alexander Lang	13
Vorschlagsliste 2: Dominik Reinhard	8
Enthaltungen	3

→ Damit entfallen auf die Vorschlagsliste 1 zwei Plätze und auf die Vorschlagsliste 2 ein Platz. Der Ältestenrat setzt sich somit aus Philip Krämer, Alexander Lang und Dominik Reinhard zusammen.

Ob sie die Wahl annehmen wird per Mail verkündet.

TOP 6: Satzungsänderung

Nach § 44 der Satzung der Studierendenschaft: „Das Studierendenparlament verabschiedet Satzungsänderungen mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden, mindestens mit der Mehrheit seiner satzungsgemäßen Mitglieder“. Das Quorum liegt bei 25 anwesenden Mitgliedern damit bei 17 Ja-Stimmen.

– 19:33: Tobias Huber (Fachwerk, Vertretung für Denis Basaritsch) erscheint.

Diskussion

Redebeitrag: Viele Satzungsänderungsanträge beziehen sich auf Auflagen des Präsidiums der TU Darmstadt. Die Auflagen sollen dem StuPa im Detail mitgeteilt werden. Das Präsidium verliert die an das Studierendenparlament gestellten Auflagen.

Redebeitrag: Es wäre mehr Zeit notwendig, um die Satzungsänderungen vorzubereiten und andere Änderungsmöglichkeiten zu finden. Die Abstimmung soll verschoben werden.

Redebeitrag: Wir könnten die Satzungsänderungsanträge auch diesmal beschließen und ggf. noch ändern.

– 19:40:40: GO-Antrag zur Vertagung des TOP 6
Formale Gegenrede

Abstimmung über den GO-Antrag

→ Der GO-Antrag wurde abgelehnt. Damit wird TOP 6 wie geplant behandelt.

Diskussion über den Satzungsänderungsantrag S1

Nachfrage: Welche Auswirkungen hätte die Änderung?

Antwort: Keine, die Änderung schafft bloß Klarheit.

19:42: Abstimmung über den Satzungsänderungsantrag S1

Dafür:	25
Dagegen:	0
Enthaltung:	0



Organ der Studierendenschaft
der Technischen Universität Darmstadt
Körperschaft des öffentlichen Rechts

→ Damit ist der Satzungsänderungsantrag S1 angenommen.

19:45: Abstimmung über den Satzungsänderungsantrag S2

Dafür:	16
Dagegen:	9
Enthaltung:	0

→ Damit ist der Satzungsänderungsantrag S2 nicht angenommen.

Diskussion über den Satzungsänderungsantrag S3

Redebeitrag: Die Protokolle sollten grundsätzlich in einer Woche zur Verfügung gestellt werden.

Begründung des Antrags: Regelungen zum Protokoll sollten alle in der Geschäftsordnung vermerkt sein.

19:50:42: Abstimmung über den Satzungsänderungsantrag S3

Dafür:	11
Dagegen:	12
Enthaltung:	2

→ Damit ist der Satzungsänderungsantrag S3 nicht angenommen.

19:51:17: Abstimmung über den Satzungsänderungsantrag S4

Dafür:	25
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

→ Damit ist der Satzungsänderungsantrag S4 angenommen.

Diskussion über den Satzungsänderungsantrag S5

Redebeitrag: Fünf sind zu restriktiv. Soll zu anderem Zeitpunkt besprochen werden.

– 19:52:58: GO-Antrag zur Vertagung des Antrags S5

Keine Gegenrede, damit ist Änderungsantrag S5 vertagt

Diskussion über den Satzungsänderungsantrag S6

– 19:53:50: GO-Antrag zur Vertagung des Antrags S6
Keine Gegenrede, damit ist der Änderungsantrag S6 vertagt

19:54:54: Abstimmung über den Satzungsänderungsantrag S7

Dafür:	25
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

→ Damit ist der Satzungsänderungsantrag S7 angenommen.

Diskussion über den Satzungsänderungsantrag S8

Anmerkung: Das Wort „grundsätzlich“ verweise auf eine Abweichung von der Regel und sollte deshalb gestrichen werden.

Redebeitrag: Man kann niemanden dazu zwingen zu arbeiten.

Antwort: Es geht darum, die Gewählten haftbar zu machen, falls zur Zeit ihres Rücktritts noch kritische Aufgaben anstehen, die unerledigt bleiben.

– 20:01:01: GO-Antrag zur Vertagung der Satzungsänderungsanträge S8 und S9
Formale Gegenrede
Der GO-Antrag wurde angenommen, damit sind die Satzungsänderungsanträge S8 und S9 vertagt

Diskussion über den Satzungsänderungsantrag S10

– 20:02:57: **GO-Antrag zur Vertagung der Satzungsänderungsanträge S10 und S11**
Keine Gegenrede, damit sind die Satzungsänderungsanträge S10 und S11 vertagt

20:06:59 Abstimmung über den Satzungsänderungsantrag S12

Dafür:	25
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

→ Damit ist der Satzungsänderungsantrag S12 angenommen.



Organ der Studierendenschaft
der Technischen Universität Darmstadt
Körperschaft des öffentlichen Rechts

TOP 7: Antrag auf Erhöhung der Aufwandsentschädigung für das Referat "Studieren mit Kindern"

Diskussion über den Antrag A1

Diskussion darüber wie viel Puffer noch im AE-Topf ist.

20:10:01: Abstimmung über den Antrag A1

Dafür:	25
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

→ Damit ist der Antrag angenommen.

TOP 8: Strukturvorschlag für den AStA

Diskussion über den Antrag A2

Die Arbeit bei den AStA-Gewählten wird nun auf 5 Leute aufgeteilt.

20:11:47: Abstimmung über den Antrag A2

Dafür:	25
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

→ Damit ist der Antrag angenommen.

TOP 9: Resolution: "Positionierung gegen die anhaltende Diffamierung der Gender Studies"

Diskussion über die Resolution R1

Redebeitrag: Neutrale Forschung setzt gegenläufige Meinungen voraus. Stattdessen sollen die in der Resolution bereits angebrachten Gegenargumente einfach öffentlich geteilt werden. In dem Thema soll nicht weiter polarisiert werden.

– 20:16:27: GO-Antrag auf Schließung der Redeliste

Gegenrede: Das Thema verdient es länger diskutiert zu werden.

Der GO-Antrag wurde abgelehnt, die Redeliste bleibt geöffnet.

– 20:17:24: GO-Antrag auf Begrenzung der Redezeit auf 45 Sekunden

Keine Gegenrede, die Redezeit ist damit auf 45 Sekunden begrenzt

Redebeitrag: Das Thema ist politisch.

Präsidentin	Johanna Saary	Post	Telefon
Präsident	Marc-Pascal Clement	AStA der TU Darmstadt	06151-16-28360
Schriftführer	Viet Anh Nguyen Duc	Hochschulstr. 1	Internet
Schriftführer	Yannis Illies	64289 Darmstadt	www.stupa.tu-darmstadt.de

Organ der Studierendenschaft
der Technischen Universität Darmstadt
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Redebeitrag: Die freie Forschung ist wichtig, Politik soll von der Forschung getrennt werden.

Redebeitrag: Die Resolution basiert ja selbst wiederum auf wissenschaftlichen Erkenntnissen und begründet sich nicht rein politisch.

20:23:34 **Abstimmung über die Resolution R1**

Dafür:	22
Dagegen:	3
Enthaltung:	0

→ Die Resolution ist damit angenommen.

TOP 10: Sonstige Anträge und Resolutionen

Es wird um ein Meinungsbild gebeten, ob die Studierendenschaft sich in die weiteren Verhandlungen zur Erweiterung des Fahrradverleihsystems Call-a-Bike auf den Standort Dieburg einbringen soll, auch wenn dies zu einer Erhöhung des Beitrags für das Fahrradverleihsystem um 10 Cent führen könnte.

Nachfrage: Steht das Mobilitätsreferat bereits in Kontakt mit den städtischen Behörden?

Antwort: Ja.

– 20:28:56: **Meinungsbild wird eingeholt**

Die Anwesenden StuParier*innen sprechen sich durch das Meinungsbild für ein Eintreten in die Verhandlungen aus.



Johanna Saary
StuPa-Präsidentin



Marc-Pascal Clement
StuPa-Präsident



Organ der Studierendenschaft
der Technischen Universität Darmstadt
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Anwesende

Campusgrüne: Anika Schmütz, Johanna Saary, Maike Arnold, Johanna Brust, Yannis Illies, Marc-Pascal Clement, Daniel Engel

Fachwerk: Mark Rothermel als Vertretung für Teresa Plauk, Thomas Kolb, Stephan Voeth als Vertretung für Klara Saary, Christian Annameier, Melanie Albert, Denis Basaritsch, Felix Dörnfeld, Henry Krumb, Julian Buschbaum

JUSOS & Unabhängige: David Meier-Arendt, Felix Ziegler, Jana Woydt, Viet-Anh Nguyen Duc

Linke Liste - SDS: Lasse Stelzer, Nicolas Schickert als Vertretung für Berfin Kormaz

RCDS: Andreas Ziegler

Die Unabhängigen: Fabian Drywa, Jannik Vornefeld

Gäste: Anne Zarda

Anlagen

	Eingebrachte Fassung	Beschlossene Fassung
Zu TOP 4	Rechenschaftsbericht des AStA	
Zu TOP 6	S1 – S12: Satzungsänderungsanträge	S1: angenommen S2: abgelehnt S3: abgelehnt S4: angenommen S5: vertagt S6: vertagt S7: angenommen S8: vertagt S9: vertagt S10: vertagt S11: vertagt S12: angenommen
Zu TOP 7	A1: Antrag auf AE-Erhähung	Unverändert übernommen
Zu TOP 8	A2: Strukturvorschlag	Unverändert übernommen
Zu TOP 9	R1: Resolution: Positionierung gegen die anhaltende Diffamierung der Gender Studies	Nach ergänzung der Quelle unverändert übernommen

Präsidentin	Johanna Saary	Post	Telefon
Präsident	Marc-Pascal Clement	AStA der TU Darmstadt	06151-16-28360
Schriftführer	Viet Anh Nguyen Duc	Hochschulstr. 1	Internet
Schriftführer	Yannis Illies	64289 Darmstadt	www.stupa.tu-darmstadt.de



Berichte

Rechenschaftsbericht für das StuPa am 21.12.2017

Neben der im letzten Bericht dargestellten allgemeinen Verwaltungstätigkeiten haben wir uns um folgende Punkte gekümmert.

Öffentlichkeit

Pressemitteilungen zu der Kooperation mit dem Mollerhaus, die call-a-bike-Kooperation und der Diffamierung von Gender Studies.

Personal & Verwaltung

Berufung der Referent*innen:

Wir haben Referent*innen für folgende Bereiche berufen:

- Fachschaften
- Feminismus
- Feminismus
- Chronische und psychische Erkrankungen
- HoPo
- HoPo
- HoPo extern
- Mobilität
- Papierladen
- Internationales
- Internationales und Hochschulgruppen
- Internationales, Politische Bildung und Antirassismus
- Öffentlichkeit
- Politische Bildung
- Politische Bildung
- Politische Bildung
- Soziales
- Studieren mit Kindern
- Vernetzung
- Zeitung

Präsidentin	Johanna Saary	Post	Telefon
Präsident	Marc-Pascal Clement	AStA der TU Darmstadt	06151-16-28360
Schriftführer	Viet Anh Nguyen Duc	Hochschulstr. 1	Internet
Schriftführer	Yannis Illies	64289 Darmstadt	www.stupa.tu-darmstadt.de



Zeitung

Zeitung

Zeitung

Zeitungsdesign

Insgesamt wurden also 24 Referent*innen berufen.

Zusätzlich möchten wir noch Referent*innen für Queer, Wohnen/Wohnraum, Nachhaltigkeit und Mobilität berufen.

Wir haben eine weitere Bürostelle ausgeschrieben, die in Zukunft neben der allgemeinen Entlastung des Büroteams sich um die Semesterticketrückerstattungen kümmern soll.

Außerdem mussten wir ein Hausverbot für die Räume des AStA gegen eine Person aussprechen, die eine unserer Angestellten aggressiv verbal angegriffen hat.

Finanzen

Um langfristig eine bessere finanzielle Planbarkeit zu gewährleisten wurde die interne Controlling-Übersicht überarbeitet. Im Zuge dessen wurde auch die neue Übersicht für das Jahr 2018 bereits vorbereitet.

Daneben gab es ein Treffen des AStA und der Vertreter*innen der Gewerbe mit der Leitung des Dezernats II, um über die weitere Entwicklung der AStA-Gewerbe zu sprechen.

Außerdem wurde das Bezahlssystem des AStA und des Papierladens fertig eingerichtet.

S1 – S12

Satzungsänderungsanträge

Antragsteller*innen: Stupa-Präsidium

Das Studierendenparlament möge beschließen, die Satzung wie folgt zu ändern:

Antrag (Nr.)	Aktuelle Fassung		Geänderte Fassung
1	<p>§7 Aufgaben Das Studierendenparlament entscheidet über alle Angelegenheiten der Studierendenschaft, soweit diese Satzung nichts Anderes vorsieht, insbesondere über:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Wahl und Abwahl der Mitglieder des Allgemeinen Studierendenausschusses, Entgegennahme und Diskussion ihres Rechenschaftsberichtes, sowie ihre Entlastung.2. Wahl von studentischen Vertreter*innen nach § 6 sowie deren Abwahl, soweit für diese nicht eine Amtszeit durch Gesetz oder eine andere Satzung zwingend festgelegt ist.3. Wahl der Mitglieder des Ältestenrates.4. Erlass, Änderung und Aufhebung von Ordnungen der Studierendenschaft5. Festsetzung der Höhe von Beiträgen für die Studierendenschaft6. Verabschiedung des Haushaltsplanes der Studierendenschaft.7. Beschluss einer Verfahrensordnung für die Urabstimmung.8. Beschluss einer Verfahrensordnung für die Vollversammlung.	<p>Ersetze unter 9.: „Wahl“ durch „Ernennung“</p>	<p>9. Ernennung des Rechnungsprüfungsausschusses.</p>

Studierendenparlament der TUD



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

Organ der Studierendenschaft
der Technischen Universität Darmstadt
Körperschaft des öffentlichen Rechts

	9. Wahl des Rechnungsprüfungsausschusses. 10. Beschluss über den Antrag zur Auflösung des Studierendenparlaments.		
2	§8 Zusammensetzung und Amtszeit (2) Die Amtszeit des Studierendenparlaments beginnt am 1. Oktober und endet am 30. September des folgenden Jahres. Die Amtszeit des Studierendenparlaments verlängert sich über diesen Zeitraum hinaus, wenn bis dahin kein neues Studierendenparlament gewählt worden ist; jedoch höchstens um ein halbes Jahr.	Ersetzt in Absatz 2, Satz 1: „1. Oktober“ durch „1. August“ und „30. September“ durch „31. Juli“	Die Amtszeit des Studierendenparlaments beginnt am 1. August und endet am 31. Juli des folgenden Jahres.
3	§11 Beschlussfassung (2) Über die Sitzung des Studierendenparlaments ist ein Protokoll anzufertigen, das den Studierenden der TU Darmstadt innerhalb einer Woche zugänglich zu machen ist. Näheres regelt die Geschäftsordnung.	Streiche in Absatz 2, Satz 1: „das den Studierenden der TU Darmstadt innerhalb einer Woche zugänglich zu machen ist.“	Über die Sitzung des Studierendenparlaments ist ein Protokoll anzufertigen.
4	§13 Akteneinsicht (1) Das Studierendenparlament kann aus seiner Mitte nach den Grundsätzen der Verhältniswahl einen Akteneinsichtsausschuss wählen, in dem von jeder Fraktion mindestens ein*e Parlamentarier*in vertreten sein muss, sofern die entsprechende Fraktion dies wünscht. Der Akteneinsichtsausschuss setzt sich aus mindestens drei Mitgliedern zusammen; die Zahl der Mitglieder muss ungerade sein.	Ersetze in Absatz 1, Satz 1: „Fraktion“ durch „Liste“	Das Studierendenparlament kann aus seiner Mitte nach den Grundsätzen der Verhältniswahl einen Akteneinsichtsausschuss wählen, in dem von jeder Liste mindestens ein*e Parlamentarier*in vertreten sein muss, sofern die entsprechende Liste dies wünscht
5	§13 Akteneinsicht (2) Jedes Mitglied des Studierendenparlaments kann beantragen, dass in die	Ersetze in Absatz 2, Satz 1: „Jedes Mitglied“ durch „Fünf Mitglieder“ und „kann“ durch „können“	(2) Fünf Mitglieder des Studierendenparlaments können beantragen, dass in die Akten der

Präsidentin

Johanna Saary

Post

Telefon

Präsident

Marc-Pascal Clement

ASTA der TU Darmstadt

06151-16-28360

Schriftführer

Viet Anh Nguyen Duc

Hochschulstr. 1

Internet

Schriftführer

Yannis Illies

64289 Darmstadt

www.stupa.tu-darmstadt.de



Organ der Studierendenschaft
der Technischen Universität Darmstadt
Körperschaft des öffentlichen Rechts

	Akten der Studierendenschaft Einsicht genommen wird.		Studierendenschaft Einsicht genommen wird.
6	§14 Auflösung und Neuwahl (2) Ist die Neuwahl innerhalb der ersten Hälfte der regulären Amtszeit abgeschlossen, so endet die Amtszeit des außerordentlich gewählten Studierendenparlaments am nächsten 30. September. Andernfalls endet sie am 30. September des darauf folgenden Jahres.	Ersetzt in Absatz 2, Satz 1 und Satz 2: „30. September durch „31. Juli“	(2) Ist die Neuwahl innerhalb der ersten Hälfte der regulären Amtszeit abgeschlossen, so endet die Amtszeit des außerordentlich gewählten Studierendenparlaments am nächsten 31. Juli. Andernfalls endet sie am 31. Juli des darauf folgenden Jahres.
7	§29 Zusammensetzung und Wahl (1) Der Allgemeine Studierendenausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern, von denen mindestens eines für das Finanzwesen zuständig ist. Die Anzahl der Mitglieder und die Aufgabenverteilung im Allgemeinen Studierendenausschuss wird vom Studierendenparlament festgelegt.	Ändere in Absatz 1, Satz 2: „Die Anzahl der Mitglieder und die Aufgabenverteilung im“ in „Der Arbeitsschwerpunkt und die Anzahl der Mitglieder des“	(1) Der Allgemeine Studierendenausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern, von denen mindestens eines für das Finanzwesen zuständig ist. Der Arbeitsschwerpunkt und die Anzahl der Mitglieder des Allgemeinen Studierendenausschuss wird vom Studierendenparlament festgelegt.
8	§30 Amtszeit (2) Die Amtszeit der Mitglieder des Allgemeinen Studierendenausschusses endet vorzeitig: 1. durch Exmatrikulation 2. durch Rücktritt, der dem Studierendenparlamentspräsi- dium schriftlich mitzuteilen ist 3. durch Abwahl.	Ergänze in Absatz 2, Satz 1: „nämlich grundsätzlich mit sofortiger Wirkung:“	(2) Die Amtszeit der Mitglieder des Allgemeinen Studierendenausschusses endet vorzeitig, nämlich grundsätzlich mit sofortiger Wirkung: 1. durch Exmatrikulation 2. durch Rücktritt, der dem Studierendenparlamentspräsi- dium schriftlich mitzuteilen ist 3. durch Abwahl.
9	§30 Amtszeit (3) Scheidet ein Mitglied des Allgemeinen Studierendenausschusses vorzeitig aus dem Amt, findet unverzüglich eine Nachwahl statt.	Ergänze in Absatz 3 nach Satz 1: „Die Mitglieder des Allgemeinen Studierendenausschuss sind im Falle eines Rücktritts verpflichtet, ihre Geschäfte bis zur Nachwahl, längstens jedoch für die Dauer von einem Monat, weiterzuführen. Im Falle der Exmatrikulation bzw. der Abwahl üben die verbleibenden Mitglieder des Allgemeinen	(3) Scheidet ein Mitglied des Allgemeinen Studierendenausschusses vorzeitig aus dem Amt, findet unverzüglich eine Nachwahl statt. Die Mitglieder des Allgemeinen Studierendenausschuss sind im Falle eines Rücktritts verpflichtet, ihre Geschäfte bis zur Nachwahl, längstens jedoch für die Dauer von einem Monat, weiterzuführen. Im Falle der Exmatrikulation

Präsidentin

Johanna Saary

Post

Telefon

Präsident

Marc-Pascal Clement

AStA der TU Darmstadt

06151-16-28360

Schriftführer

Viet Anh Nguyen Duc

Hochschulstr. 1

Internet

Schriftführer

Yannis Illies

64289 Darmstadt

www.stupa.tu-darmstadt.de



		Studierendenausschuss gemeinschaftlich auch das Amt des vorzeitig ausgeschiedenen Mitglieds kommissarisch weiter. Entsprechendes gilt, wenn die Monatsfrist für die Nachwahl eines zurückgetretenen Mitglieds des Allgemeinen Studierendenausschuss überschritten wurde.“	bzw. der Abwahl üben die verbleibenden Mitglieder des Allgemeinen Studierendenausschuss gemeinschaftlich auch das Amt des vorzeitig ausgeschiedenen Mitglieds kommissarisch weiter. Entsprechendes gilt, wenn die Monatsfrist für die Nachwahl eines zurückgetretenen Mitglieds des Allgemeinen Studierendenausschuss überschritten wurde.
10	§32 Zusammensetzung und Amtszeit (2) Die Amtszeit der Mitglieder des Ältestenrates beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember. Ist bis zum 1. Januar kein neuer Ältestenrat gewählt, verlängert sich die Amtszeit bis zur Neuwahl.	Ersetzt in Absatz 2, Satz 1 und Satz 2: „1. Januar“ durch „1. Oktober“ und „31. Dezember“ durch „30. September“	(2) Die Amtszeit der Mitglieder des Ältestenrates beginnt am 1. Oktober und endet am 30. September. Ist bis zum 1. Oktober kein neuer Ältestenrat gewählt, verlängert sich die Amtszeit bis zur Neuwahl.
11	§ 47 Übergangsbestimmungen (1) Die am Tage des Inkrafttretens dieser Satzung amtierenden Mitglieder der Organe der Studierendenschaft bleiben bis zur Neuwahl nach dieser Satzung im Amt.	Ergänze in Absatz 1, nach Satz 1: „Die Amtszeit der in 2018 gewählten Mitglieder des Studierendenparlaments endet am 31. Juli 2019.“	(1) Die am Tage des Inkrafttretens dieser Satzung amtierenden Mitglieder der Organe der Studierendenschaft bleiben bis zur Neuwahl nach dieser Satzung im Amt. Die Amtszeit der in 2018 gewählten Mitglieder des Studierendenparlaments endet am 31. Juli 2019.
12	§48 Inkrafttreten Diese Satzung wird nach ihrer Genehmigung durch das Präsidium der TU Darmstadt in der Satzungsbeilage der TU Darmstadt veröffentlicht. Danach ist sie unverzüglich auf der Webpräsenz der Studierendenschaft zu veröffentlichen und tritt damit in Kraft. Die Satzung vom 10 Februar 2016 ist damit aufgehoben.	Ersetze in Satz 1: „Darmstadt in der Satzungsbeilage“ durch „im Amtsblatt der Studierendenschaft“ Ersetze in Satz 3: „10 Februar“ durch „15. Dezember“	Diese Satzung wird nach ihrer Genehmigung durch das Präsidium der TU Darmstadt im Amtsblatt der Studierendenschaft der TU Darmstadt veröffentlicht. Danach ist sie unverzüglich auf der Webpräsenz der Studierendenschaft zu veröffentlichen und tritt damit in Kraft. Die Satzung vom 15. Dezember 2016 ist damit aufgehoben.



A1

Antrag an das Studierendenparlament

Antragsteller*innen: AStA

Aufwandsentschädigung für eine Referentin des Referats „Studieren mit Kindern“

Das Studierendenparlament möge für diese Referentin eine Aufwandsentschädigung von 500 Euro ab Dezember 2017 beschließen.

Weitere Informationen werden auf Nachfrage mündlich in der Sitzung des Studierendenparlaments geliefert.

Begründung:

Siehe §28 der Finanzordnung:

„§ 28 Aufwandsentschädigungen

(1) Die vom Studierendenparlament gewählten, die vom Allgemeinen Studierendenausschuss eingestellten und die gewerblichen Referent*innen erhalten für ihre Arbeit eine angemessene Aufwandsentschädigung, deren Höhe sich an dem jeweils aktuellen Förderungshöchstsatz des BAföG orientiert. Über die tatsächliche Höhe für eingestellte und gewerbliche Referent*innen entscheidet der Allgemeine Studierendenausschuss, ab einer Höhe von 400 Euro das Studierendenparlament. Für gewählte Referent*innen prinzipiell das Studierendenparlament. Bei der Bemessung ist neben der sozialen Lage und aktuellen Lebenssituation zu berücksichtigen inwieweit für die mit der Tätigkeit betrauten Personen eine im wesentlichen störungsfreie Weiterführung des Studiums möglich ist.“

A2

Antrag an das Studierendenparlament am 21. Dezember 2017

Strukturvorschlag für den Allgemeinen Studierendenausschuss

Antragssteller*innen: AStA TU Darmstadt

Antragstext:

Das Studierendenparlament möge nach §24 (2) der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments die Struktur für den Allgemeinen Studierendenausschuss für die Legislatur vom Wintersemester 2017/18 und Sommersemester 2018 folgendermaßen festlegen:

- Personal
- Personal
- Verwaltung
- Finanzen
- Finanzen

Präsidentin	Johanna Saary	Post	Telefon
Präsident	Marc-Pascal Clement	AStA der TU Darmstadt	06151-16-28360
Schriftführer	Viet Anh Nguyen Duc	Hochschulstr. 1	Internet
Schriftführer	Yannis Illies	64289 Darmstadt	www.stupa.tu-darmstadt.de

R1

Resolution: Positionierung gegen die anhaltende Diffamierung der Gender Studies

Eingebracht von: AStA TU Darmstadt

Das Studierendenparlament möge Folgendes beschließen:

Resolution des Studierendenparlaments

Bereits seit längerer Zeit sind die Gender Studies heftiger Kritik und zum Teil offenen Feindseligkeiten ausgesetzt. Unter dem meist nicht näher begründeten Vorwurf der Unwissenschaftlichkeit werden diese nicht nur aus dem rechtskonservativen Spektrum, sondern zunehmend auch von Akteur*innen diffamiert und diskreditiert, die sich selbst als Teil der bürgerlichen Mitte verstehen. So werden Forderungen nach der Abschaffung der Gender Studies in Wahlprogrammen und Anträgen von CDU/CSU gestellt [1].

Gemeinsam mit religiösen Gruppierungen betreiben sie Aktivismus gegen eine angebliche "Verschwulung" [2] und Sexualisierung von Kindern [3], gegen Schwangerschaftsabbrüche, gegen geschlechtssensible Sprache; sie sehen in Gender eine Ideologie und Meinungsdictatur, deren Konsequenz "alles durchdringende Umerziehungsversuche" [4] seien.

So schreibt auch Thomas Thiel in der FAZ: "Moralische Kritik wird gegen empirische Forschung ausgespielt. Seriöse Wissenschaft wird ignoriert." [5] Dabei wird einer inhaltlichen Auseinandersetzung mit den Gender Studies ausgewichen. Weder mit Zitaten noch mit Textstellen belegt Thiel seine Behauptungen und dies ist kein Einzelfall.

Das Studierendenparlament der TU Darmstadt positioniert sich klar gegen solche und viele ähnliche Diffamierungen. Die Gender Studies sind ein interdisziplinäres Forschungsfeld, welches Entscheidendes zu Analyse der aktuellen Auseinandersetzung um die Bedeutung der Kategorie Geschlecht beitragen kann und damit auch ein wichtiges Forschungsgebiet zur Analyse von Geschlecht als Kategorie sozialer Ungleichheit ist. Deshalb schließt sich das Studierendenparlament der Stellungnahme des Instituts für Soziologie der TU Darmstadt an. Dort heißt es, dass "Sachverhalte zu hinterfragen, die im Alltag häufig als natürlich oder selbstverständlich betrachtet werden, dabei eine wichtige Voraussetzung wissenschaftlicher Erkenntnisgewinnung darstellt. Eine solche – wissenschaftlich fundierte, kritische Beleuchtung von gängigen und verbreiteten Alltagsvorstellungen, wie etwa auch der von der Natur der Zweigeschlechtlichkeit, ist für soziologische Forschung, aber auch für viele andere Geistes- und Sozialwissenschaftliche Fächer konstitutiv."

[1] <https://www.lfr.bayern.de/aktuelles/stellungnahmen/neue/33959/index.php> sowie:
http://www.csu.de/common/download/Beschlussbuch_2016_final.pdf

[2] <https://dieweiterdenkerin.wordpress.com/2016/01/24/der-grosse-bluff-gender-studies/> und
<https://www.manuscriptum.de/die-grosse-verschwulung.html>

[3] <https://demofueralle.wordpress.com/tag/gender-mainstreaming/>

Präsidentin	Johanna Saary	Post	Telefon
Präsident	Marc-Pascal Clement	AStA der TU Darmstadt	06151-16-28360
Schriftführer	Viet Anh Nguyen Duc	Hochschulstr. 1	Internet
Schriftführer	Yannis Illies	64289 Darmstadt	www.stupa.tu-darmstadt.de



Organ der Studierendenschaft
der Technischen Universität Darmstadt
Körperschaft des öffentlichen Rechts

[4] <https://demofueralle.files.wordpress.com/2014/05/20140520-demo-fc3bcr-alle-flyer-querformat-einbruchfalz-seite-23-final2.pdf>

[5] Thiel, Thomas: "Der Konformismus des Andersseins" FAZ.net am 08.11.17

[6] <https://www.ifs.tu-darmstadt.de/index.php?id=soziologie>

Präsidentin	Johanna Saary	Post	Telefon
Präsident	Marc-Pascal Clement	AStA der TU Darmstadt	06151-16-28360
Schriefführer	Viet Anh Nguyen Duc	Hochschulstr. 1	Internet
Schriefführer	Yannis Illies	64289 Darmstadt	www.stupa.tu-darmstadt.de